

**Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung
in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen
Gaststätten**

DIN
VDE 0108
Teil 5

Diese auch vom Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine **VDE-Bestimmung** im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden.

Power installation and safety power supply
in communal facilities;
Restaurants

Teilweise Ersatz für
DIN 57108/
VDE 0108/12.79
Siehe jedoch Übergangsfrist!

Für den Anwendungsbereich dieser Norm bestehen keine entsprechenden regionalen oder internationalen Normen.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. Oktober 1989.

Für im Bau oder in Planung befindliche Anlagen gilt daneben DIN 57108/VDE 0108/12.79 noch bis zum 30. September 1990.

Norm-Entwurf war veröffentlicht als DIN VDE 0108 Teil 5/10.86

1 Anwendungsbereich

1.1 Diese Norm gilt zusammen mit **DIN VDE 0108 Teil 1** für das Errichten und Instandhalten von Starkstromanlagen einschließlich der Sicherheitsstromversorgungsanlagen in Gaststätten und zugehörigen Rettungswegen. Diese Norm gilt nicht für Gaststätten in Fliegenden Bauten, hierfür gilt **DIN VDE 0108 Teil 8**.

1.2 Gaststätten im Sinne dieser Norm sind:

- Schank- oder Speisewirtschaften mit mehr als 400 Gastplätzen,
- Beherbergungsbetriebe mit mehr als 60 Gastbetten.

2 Begriffe

2.1 Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**.

2.2 Gaststätten sind bauliche Anlagen oder Teile von baulichen Anlagen für Schank- oder Speisewirtschaften oder für Beherbergungsbetriebe, wenn sie jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich sind.

2.3 Schank- oder Speisewirtschaften sind zum Verzehr von Speisen oder Getränken bestimmte Gaststätten.

2.4 Gasträume sind Räume zum Verzehr von Speisen und Getränken, auch wenn die Räume außerdem für Veranstaltungen oder sonstige Zwecke bestimmt sind.

2.5 Beherbergungsbetriebe sind zur Beherbergung von Gästen bestimmte Gaststätten.

2.6 Gastplätze sind Sitz- oder Stehplätze für Gäste.

2.7 Gastbetten sind die für eine regelmäßige Beherbergung eingerichteten Schlafstätten.

3 Grundanforderungen

Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**.

4 Brandschutz, Funktionserhalt

Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**.

Fortsetzung Seite 2

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)

5 Allgemeine Stromversorgung

5.1 Betriebsmittel mit Nennspannung über 1 kV

Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**.

5.2 Betriebsmittel mit Nennspannung bis 1000 V

Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**; zusätzlich gelten für Betriebsmittel für vorübergehende Einbauten die nachfolgenden Anforderungen.

5.2.1 Alle Stromkreise eines jeden in sich geschlossenen Anlagenteiles, z. B. Ausstellungs- oder Verkaufsstand, müssen durch einen gemeinsamen Lastschalter geschaltet werden können. Die Trennung durch eine Steckvorrichtung bis zu einem Nennstrom von 16 A ist zulässig. Die Trennvorrichtung muß in der Nähe des betroffenen Anlagenteiles angeordnet sein.

5.2.2 Für feste Verlegung von flexiblen Leitungen müssen mindestens Gummischlauchleitungen 07RN nach **DIN VDE 0282 Teil 810** verwendet werden.

5.2.3 Fassungen in Lichteisten und Lichtketten sowie in offenen Leuchten müssen aus Isolierstoff bestehen.

6 Sicherheitsstromversorgung

6.1 Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**; zusätzlich gelten die nachfolgenden Anforderungen.

6.2 In Beherbergungsbetrieben ist beim Einsatz von Batterien als Ersatzstromquelle die Schaltung der Sicherheitsbeleuchtung nach **DIN VDE 0108 Teil 1/10.89, Abschnitt 6.2.1.6**, auszuführen. Hierbei sind als örtliche Schaltgeräte Leuchttaster vorzusehen und so anzubringen, daß von jedem Standort mindestens ein Leuchttaster erkennbar ist. Die Sicherheitsbeleuchtung muß sich nach einer einstellbaren Zeit selbsttätig wieder ausschalten.

6.3 Bei vorhandener allgemeiner Stromversorgung ist ein ständiger Betrieb der Sicherheitsbeleuchtung in Dauerschaltung zulässig. Bei Netzausfall muß die Zeitschaltung nach Abschnitt 6.2 wirksam sein, sofern die Ersatzstromquelle nicht für einen mindestens 8stündigen Betrieb der gesamten Anlage ausgelegt ist.

7 Pläne und Betriebsanleitungen

Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**.

8 Erstprüfungen

Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**.

9 Instandhaltung

Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**.

Zitierte Normen

- DIN VDE 0108 Teil 1** Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen; Allgemeines
- DIN VDE 0108 Teil 8** Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen; Fliegende Bauten als Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Ausstellungsstätten und Schank- und Speisewirtschaften
- DIN VDE 0282 Teil 810** Gummi-isolierte Starkstromleitungen; Gummischlauchleitung 07RN

Frühere Ausgaben

VDE 0108: 12.40
 VDE 0108: 04.59
 VDE 0108: 09.62
 VDE 0108: 05.67
 VDE 0108: 02.72
 VDE 0108 a: 05.75
 VDE 0108 b: 07.78
 DIN 57108/VDE 0108: 12.79

Änderungen

Gegenüber DIN 57108/VDE 0108/12.79 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Norm vollständig überarbeitet und redaktionell in Teil 1 bis Teil 8 aufgegliedert; Festlegungen für Krankenhäuser in **DIN VDE 0107** übernommen.
- Sachlich dem Stand der Technik angepaßt.
- Baurechtliche Vorschriften wurden berücksichtigt (siehe Erläuterungen zu **DIN VDE 0108 Teil 1**).

Erläuterungen

Diese Norm wurde ausgearbeitet vom Komitee 223 "Starkstromanlagen in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen" der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE).

Internationale Patentklassifikation

H 02 B
 H 02 G
 H 02 J 9/00